



Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 17. Oktober 2011

GZ: BMF-0404020007-III/5/2011

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Börsegesetz, das Finalitätsgesetz, das Finanzkonglomeratengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Kapitalmarktgesetz, das Ratingagenturenvollzugsgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren !

In Ergänzung unserer Stellungnahme vom 10. Oktober 2011 erlauben wir uns, ein Redaktionsversehen zu berichtigen:

Der dritte Absatz auf Seite 2 unserer Stellungnahme hat demnach richtig zu lauten:

„Die Judikatur und Literatur zum „geringfügigen Verschulden“ gemäß § 21 VStG kann unserer Ansicht nach nicht herangezogen werden.“

Wir ersuchen um Berücksichtigung im Zuge des Gesetzeswerdungsprozesses und verbleiben
mit vorzüglicher Hochachtung

Wiener Börse AG


Dr. Heinrich Schaller


Dr. Gabriela Rühm

cc: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at